

Neuer Abrechner für den Sprechstundenbedarf ab 2016.

Der Sprechstundenbedarf in Nordrhein wird ab 2016 von einem neuen Dienstleister abgerechnet. Die Gesellschaft für Statistik im Gesundheitswesen mbH (GfS) wird ab Januar die Abwicklung des Sprechstundenbedarfs (SSB) zunächst vorübergehend übernehmen. Eventuell wird sich der Abrechner nach ein oder zwei Quartalen noch einmal ändern.

Für ihre Praxis in Nordrhein bedeutet dies:

Bitte geben Sie für Bestellungen des Sprechstundenbedarfs ab dem ersten Quartal 2016 „SSB Nordrhein“ **1** als

Kostenträger und die **Kassen-Nr. 107204056** **2** auf dem SSB-Rezept an. Die Rezepte sollen mit der „9“ im Statusfeld gekennzeichnet werden, wenn SSB bestellt wird. Die Angabe des Abrechnungsquartals ist nicht mehr nötig. Die Rezepte werden anhand des Ausstellungsdatums dem entsprechenden Quartal zugeordnet.

The image shows a medical prescription form (SSB) with the following fields and markings:

- Krankenkasse bzw. Kostenträger:** SSB Nordrhein (1)
- Kassen-Nr.:** 107204056 (2)
- Status:** 9
- Abgabedatum in der Apotheke:** []
- Unterschrift des Arztes:** []
- Vertragsarztstempel:** []

Der Sprechstundenbedarf für das 4. Quartal 2015 kann noch bis zum 14. Januar 2016 (Verordnungsdatum)

aufgefüllt werden. Für diese Rezepte verwenden Sie bitte wie bisher „KVNO-SSB“ als Kostenträger und die Kassen-Nr. 332513583. Verordnungen für das erste Quartal 2016 können ab dem 15. Januar 2016 (Verordnungsdatum) ausgestellt werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Sprechstundenbedarf seit 2009 in Nordrhein abgerechnet. Die Tätigkeit wurde neu ausgeschrieben und zum 01. Januar 2016 konnte zunächst die GfS als Abrechner als Interimslösung für ein bis zwei Quartale benannt werden.

Für die Arztpraxen in Nordrhein bleibt die Kassenärztliche Vereinigung selbstverständlich Ansprechpartner zu Verordnungsfragen im Sprechstundenbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

TPM Lübbe GmbH & Co.KG